

BEHANDLUNGSKONZEPT

der

JUGENDSTRAFANSTALT SCHIFFERSTADT



In der Jugendstrafanstalt Schifferstadt

werden nun seit 30 Jahren Jugendstrafgefangene sowie junge Untersuchungsgefangene betreut.

Die Behandlung im Jugendstrafvollzug nach pädagogischen Richtlinien setzt ein allgemein behandlungsfreundliches Klima in der Anstalt voraus. Alle Bediensteten tragen durch ihre Haltung zu einem solchen Klima bei.

Wichtig für ein überzeugendes pädagogisches Handeln ist die Vorbildfunktion der Bediensteten. Die Beziehung zu den Gefangenen gestalten wir wertschätzend und respektvoll. Wir achten ihre Würde.

Die Bearbeitung der Hintergründe der Straftaten, das Erarbeiten von alternativen Handlungsstrategien und das Nachvollziehen der bei den jeweiligen Opfern verursachten Schäden sind wichtige Bestandteile für das Erfüllen des Behandlungsziels und der Aufgabe des Vollzugs gemäß § 2 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG). Durch die vielfältigen Behandlungs- und Trainingsangebote eröffnen wir den Gefangenen Wege zur Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen und fördern ihr regelkonformes Verhalten für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Insgesamt verstehen wir unsere Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe und fördern das eigen- und sozialverantwortliche Denken und Handeln der Gefangenen. Wir erkennen und fördern ihre Stärken und Ressourcen. Für ein geordnetes Zusammenleben im Vollzug setzen wir klare Regeln und achten auf deren Einhaltung.

Jugendliche Straftäter weisen nicht nur soziale Defizite und eine geringe Akzeptanz auf, sich an Regeln zu halten. Wie die meisten jungen Menschen verfügen auch sie durchaus über eine starke kreative Energie, die sich in dem Wunsch nach Selbstverwirklichung äußert. Sie besitzen zum Teil ein großes Potential an verborgenen Fähigkeiten und Talenten.

Das Entdecken und Fördern dieser positiven Ressourcen stärkt nicht nur die Selbstwahrnehmung und das Selbstvertrauen der jungen Gefangenen, sondern auch deren soziale Kompetenz.

Dabei darf ihnen das aktive wie passive Mitwirken an den zahlreichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit natürlich auch Spaß machen.

Aufgaben des Vollzugs	4
------------------------------	---

Struktur der Jugendstrafanstalt

Zuständigkeit	5
Bauliche Infrastruktur	5
Personalstruktur	8
Informations- und Konferenzsystem	9
Fort- und Weiterbildung	11
Umgang mit Gefangenen	11

Konzept

Sicherheit	12
Wohngruppenvollzug	12
Tagesablauf	13
Einkauf	14
Vollzugs- und Eingliederungsplanung	15
Schule / berufliche Bildung / Arbeit	17
Soziale Hilfen / sozialarbeiterische Beratung und Betreuung	21
Übergangsmanagement	23
Besondere Hilfs- und Behandlungsangebote	23
Psychologische und psychotherapeutische Betreuung	23
Sozialtherapeutische Abteilung	24
Kunsttherapie	24
Zielgruppenspezifische Einzel- und Gruppenangebote	24
Soziales Training	25
Themenzentrierte Gruppenangebote	26
Seelsorge	26
Sport	27
Angebote zur Freizeitgestaltung	28
Gefangeneninteressenvertretung	30

AUFGABEN DES VOLLZUGS

Im Jugendstrafvollzug ist die Erziehung, persönliche Entwicklung und „Nachreifung“ von zentraler Bedeutung. Die der Verurteilung zugrundeliegenden Straftaten sind häufig entwicklungsbedingt.

Das Landesjustizvollzugsgesetz definiert folgendes Ziel und folgende Aufgabe:
„Der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe dient dem Ziel, die Strafgefangenen und die Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.“ (§ 2 LJVollzG)

Die im Rahmen des Diagnoseverfahrens (§ 13 LJVollzG) zur Vollzugs- und Eingliederungsplanung (§ 14, § 15 LJVollzG) festgestellten Defizite im persönlichen, familiären, sozialen, schulischen und beruflichen Bereich gilt es zu bearbeiten. Die bereits vorhandenen Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten gilt es zu stärken und zu fördern.

Unter Anleitung der Vollzugsbediensteten sollen sich die Jugendstrafgefangenen schulische und berufliche Kompetenzen aneignen und soziale Kompetenzen erwerben. Ihnen soll Hilfestellung geleistet werden zu einem eigenverantwortlichen Leben in der Gemeinschaft unter Achtung der Rechte anderer.

Damit sind sowohl der Erwerb als auch die Einübung nicht vorhandener, nicht hinreichend ausgeprägter oder nicht angewandter Fähigkeiten und Fertigkeiten gemeint, durch welche die Gefangenen lernen, ihre eigenen Chancen und Pflichten wahrzunehmen und Anderen Respekt entgegenzubringen. Sie sollen lernen, Verantwortung für ihre begangenen Taten zu übernehmen und sich mit den Tatfolgen, insbesondere für das Opfer, auseinanderzusetzen.

Die Vollzugsgestaltung hat diesem Ziel und den Anforderungen an ein geordnetes Zusammenleben Rechnung zu tragen.

STRUKTUR DER JUGENDSTRAFANSTALT

Zuständigkeit

Die JSA Schifferstadt ist zuständig für den

- Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren,
- Vollzug von Freiheitsstrafen von mindestens 6 Monaten an männlichen Personen, die bei der Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen und
- Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Personen unter 21 Jahren aus den Landgerichtsbezirken Bad Kreuznach, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Mainz und Zweibrücken sowie teilweise Koblenz (Amtsgerichte Diez, Lahnstein, Montabaur und St. Goar); für die Untersuchungshaft zusätzlich aus dem gesamten Landgerichtsbezirk Koblenz.

Bauliche Infrastruktur

Die Anstalt liegt – umgeben und durchzogen von einem Mischwald – auf einem 11,7 Hektar großen Areal am südöstlichen Stadtrand von Schifferstadt im Bereich des Industriegebiets Süd.

Auf dem Areal befinden sich 12 Gebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise, überwiegend mit Satteldächern und Dachziegeln in rotem Farbton und ebensolchem Klinkermauerwerk versehen, sowie ein Gewächshaus. Dieses bauliche Erscheinungsbild hat auch für die konzeptionelle Ausgestaltung wesentliche Impulse gesetzt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäude:

- Pfortengebäude (A)
Der Pfortenbereich gliedert sich zunächst in den gesicherten Pfortenraum sowie in die Personen- und Fahrzeugschleuse. Außerdem befindet sich dort der Besuchsbereich mit einem Gemeinschaftsbesuchsraum und mehreren Einzelbesuchsräumen.
- Verwaltungsgebäude (B)
Die für die allgemeine Verwaltung bestimmten Diensträume befinden sich in den beiden Etagen des Verwaltungsgebäudes. Im Obergeschoss sind die Vollzugsdienstleitung sowie die Sicherheitszentrale untergebracht, im Kellergeschoss ist ein Sozialraum für die Bediensteten eingerichtet.
- Schulgebäude (C)
Das Schulgebäude umfasst im Erdgeschoss im Wesentlichen einen multifunktionalen Konferenzraum, die Mediathek, einen EDV-Raum sowie Büroräume der Schulaufsicht, der Lehrkräfte und des Übergangsmangements. Im Oberge-

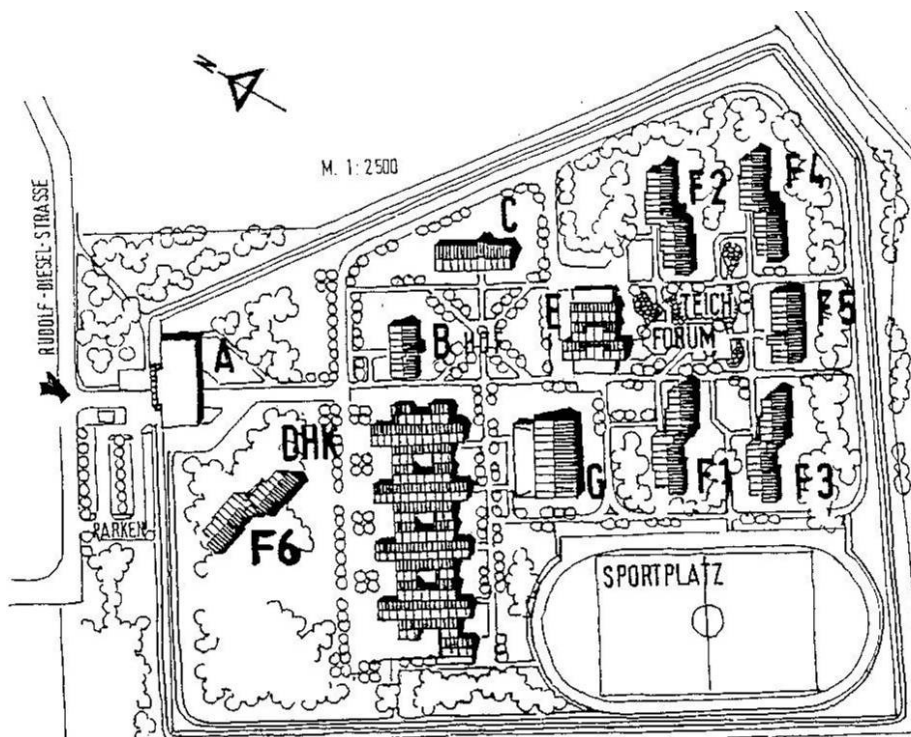
schoß befinden sich mehrere Schulsäle und weitere Büroräume für Lehrkräfte sowie die Angestellten des Bildungsträgers Berufsbildungswerk (bfw). Ein Kirchenraum und die Büroräume der Seelsorger ergänzen die Etage.

- Werkstattgebäude (DHK)
Neben einem Bereich, in dem Unternehmerbetriebe angesiedelt sind, befinden sich Übungswerkstätten für die Berufsfelder Holz, Metall und Bau mit einem jeweils angrenzenden Unterrichtsraum.
Im Anschluss an den Gebäudekomplex der Werkstätten, in dem die Heizungsanlage der Anstalt installiert ist, ist ein Gewächshaus errichtet.
- Wirtschaftsgebäude (E)
Im zentral gelegenen Wirtschaftsgebäude befinden sich die Großküche mit den zugehörigen Funktionsbereichen und der durch eine Faltwand teilbare Speisesaal für Gefangene und Bedienstete.
In diesem Gebäude ist auch der anstaltseigene Kiosk für Gefangene eingerichtet.
- Hafthäuser (F1 – F4 und F6)
Die Belegungsfähigkeit der Anstalt beläuft sich bei Haftplätzen für 234 Gefangene.
Die Unterkunftsbereiche umfassen fünf baugleiche zweigeschossige Häuser, von denen für die Jugendstrafgefangenen drei Häuser für je 46 Einzelhafträume und ein Haus mit 44 Einzelhafträume konzipiert sind sowie ein weiteres, später errichtetes Gebäude mit 52 Einzelhafträumen, in dem die Untersuchungsgefangenen untergebracht sind.
Die Hafthäuser sind jeweils in vier Wohngruppen unterteilt, die halbgeschossig versetzt angeordnet sind. Die Häuser F 1, F 2, F 4 verfügen jeweils über zwei Wohngruppen mit 11 oder 12 Einzelhafträumen, das Haus F 3 über zwei Wohngruppen mit 11 Haftplätzen und zwei Wohngruppen der sozialtherapeutischen Abteilung mit je 10 Haftplätzen. Auf jeder Wohngruppe ist eine Wohngruppenküche installiert mit Kühl- und Lebensmittelfächer für jeden Gefangenen sowie einem Back- und Kochherd. In den offenen Flurbereich der Wohngruppe sind zudem ein Freizeitraum integriert sowie der Duschraum und eine Putzkammer.
Im Haus F 6 befinden sich vier Wohngruppen mit jeweils 13 Einzelhafträumen, die Wohngruppenküche ist gleichzeitig auch Aufenthaltsraum für die Freizeit.
Im Kellergeschoss befinden sich in den meisten Hafthäusern ein Gruppenraum die Hauskammer, der besonders gesicherte Haftraum sowie Büroräume für die Wohngruppen- und die Hausdienstleitungen. In der Hauswaschküche befinden sich Waschmaschinen und Wäschetrockner.
Im Kellergeschoss des Hauses F3 befinden sich zudem die Räumlichkeiten der Kunsttherapie.
- Gebäude mit Zugangsbereich und medizinischer Abteilung (F5)
Die in diesem Haus gelegene Aufnahmeabteilung verfügt neben mehreren Funktionsräumen insbesondere über vier Einzelhafträume, in denen Neuzugänge bzw. zu entlassende Gefangenen kurzfristig untergebracht werden.

Dort befinden sich auch die Büroräume der internen und externen Suchtberatung sowie der Raum des Personalrats.

Die medizinische Abteilung im Obergeschoss umfasst neben dem Arztzimmer, dem Zahnarztbehandlungsraum und den Dienstzimmern für das Sanitätspersonal auch Einzel- und Gemeinschaftskrankenzimmer mit insgesamt sieben Betten.

- Für die Bereiche Freizeit und Sport stehen eine Sporthalle (G) in der Größe 18 m x 36 m mit Mehrzwecknutzung, ein Sportplatz mit 400-m-Bahn, der leichtathletische Anlagen für Weit- und Hochsprung, Kugelstoßen u. a. bietet sowie ein Beachvolleyballfeld zur Verfügung. Zusätzlich gibt es ein Hochseilgarten-Kletterelement und eine 9-Loch-Soccergolf-Anlage.



- | | | | |
|-----|--------------------------------|-----------|------------------------------|
| A | Außenpforte | F 1,2,3,4 | Hafthäuser Strafhäft |
| B | Verwaltungsgebäude | F 5 | Sanitäts- und Zugangsgebäude |
| C | Schulgebäude | F 6 | Hafthaus Untersuchungshaft |
| DHK | Werkstätten, Betriebe, Heizung | G | Sporthalle |
| E | Küche | | |

Personalstruktur

Die Arbeit im Jugendstrafvollzug ist besonders personalintensiv und das Anforderungsprofil an die gesamte Belegschaft ausgesprochen vielfältig. Um den gesetzlichen Erziehungsauftrag erfüllen zu können, muss das Kollegium stets Vorbild sein und gleichzeitig dem Sicherheitsauftrag Genüge leisten. Weil die Bediensteten mit inhaftierten jungen Menschen arbeiten, die in ihrem sozialen Verhalten häufig schwere Defizite aufweisen, ist es sehr wichtig, mit psychologischem Geschick, mit Einfühlungsvermögen und mit Kreativität auf die jeweiligen persönlichen Probleme der Insassen einzugehen.

Bedienstete verschiedener Laufbahnen und Fachrichtungen sind zur Umsetzung des Erziehungsauftrages eingesetzt. Folgende Stellen stehen zur Verfügung, wobei die tatsächliche Anzahl der eingesetzten Bediensteten u. a. durch Teilzeitbeschäftigungen variiert:

Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	167,75
Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	2
Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	4
Kunsttherapie	1
Sozialdienst	16,5
Psychologischer Dienst	6
Pädagogischer Dienst inkl. Sportwissenschaftler	5
Kanzleidienst	1,75
Medizinischer Dienst	
- Anstaltsärztin (ca. 8 Wochenstunden)	
- externe zahnärztliche Versorgung (Honorarbasis)	
Seelsorgerischer Dienst (evangelisch, islamisch, katholisch)	2,4

Es bestehen zudem enge Kooperationen mit externen Institutionen und Partnern, die ihren Arbeitsplatz ebenfalls innerhalb der JSA haben (z. B. Berufsbildungswerk, Therapieverbund Ludwigsmühle mit der externen Suchtberatung).

Ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer ergänzen die Arbeit der Anstalt und stellen eine wichtige Verbindung zur Gesellschaft und dem späteren Leben in Freiheit dar. Sie kommen aus kirchlichen und anderen sozialen Bereichen bzw. wollen sich aus persönlichem Interesse engagieren. Sie betreuen die Gefangenen mittels Einzel- oder Gruppengesprächen oder führen mit den Gefangenen Aktivitäten im Rahmen der Freizeitgestaltung durch.

Informations- und Konferenzsystem

Eine wirkungsvolle Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausrichtung des Vollzugs in der Jugendstrafanstalt ist nur dann möglich, wenn ein größtmöglicher Informationsaustausch in allen Bereichen gewährleistet ist.

Das engmaschige Konferenzsystem stellt sicher, dass allgemeine und besondere Informationen sowie aktuelle Erkenntnisse möglichst zeitnah alle Bediensteten der JSA erreichen.

Folgende Konferenzen finden regelmäßig statt:

(werk)täglich:

Frühbesprechung:

Besprochen werden die tagesaktuellen Meldungen sowie die aktuell anstehenden organisatorischen Angelegenheiten.

Zur Frühbesprechung treffen sich

- von Montag bis Donnerstag:
Anstaltsleitung, die Leitungen der Verwaltungsabteilungen, Vollzugsdienstleitung, die Leiterinnen und Leiter der Dienstplangruppen sowie eine Bedienstete bzw. ein Mitglied des Fachdienstes
- am Freitag:
Anstaltsleitung, Leitung der Verwaltungsabteilung Sicherheit, Vollzugsdienstleitung sowie ein Mitglied des Fachdienstes.

Besprechung der Werkaufsichtsbediensteten:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkbetriebe und der Instandsetzung treffen sich kurz vor Dienstbeginn, um aktuelle Gegebenheiten (geänderter Einsatzbereich etc.) zu besprechen.

wöchentlich:

Vollzugs- und Eingliederungsplankonferenz

Die Konferenz findet regelmäßig am Dienstag statt und wird von der stellvertretenden Anstaltsleitung geleitet. Nachdem die Vollzugs- und Eingliederungspläne ohne die jeweiligen Gefangenen besprochen und beschlossen wurden, eröffnen die jeweils zuständigen Wohngruppenleiterinnen bzw. Wohngruppenleiter dem Jugendstrafgefangenen in der Konferenz den Vollzugs- und Eingliederungsplan. Die Teilnehmer sind die aktuellen und die nach der jeweiligen Zuteilung zuständigen Wohngruppenleitungen und Psychologischen Dienste, der Pädagogische Dienst, Seelsorger und je nach Bedarf die Kunsttherapeutin sowie das Übergangsmanagement. Die Leitung der Abteilung Sicherheit, die Wohngruppenbeamtin bzw. der Wohngruppenbeamte sowie die Sportbediensteten sind mit schriftlichen Beiträgen beteiligt.

Teamsitzung:

An der Teamsitzung des jeweiligen Hafthauses nehmen alle an diesem Tag eingeteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Früh- und des Spätdienstes, die Hausdienstleitung,

die Fachdienste dieses Hauses, die Vollzugsdienstleitung sowie die stellvertretende Anstaltsleitung teil.

Neben den Fortschreibungen der Vollzugs- und Eingliederungspläne werden alle wichtigen Angelegenheiten besprochen, die das jeweilige Hafthaus und das zugehörige Team betreffen. Die Leitung der Teamkonferenzen haben die Wohngruppenleitenden und die Hausdienstleitung.

HDL-Sitzung:

Einmal wöchentlich besprechen sich im Anschluss an die Frühbesprechung die Hausdienstleitungen mit der Vollzugsdienstleitung.

Pädagogische Konferenz (14 tägig):

Die Mitglieder des Pädagogischen Dienstes und des Berufsbildungswerks besprechen schulische Belange und diskutieren konzeptionelle und organisatorische Themen zum Bildungsangebot.

monatlich:

Vollzugs- und Verwaltungskonferenz:

Die Teilnehmenden dieser Konferenz, die am ersten Donnerstag eines Monats stattfindet, sind: Anstaltsleitung, die Leitungen der Verwaltungsabteilungen, Wohngruppenleiterinnen und Wohngruppenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes, des Pädagogischen Dienstes, des Übergangsmanagements und der Kunsttherapie sowie der Vollzugsdienstleitung und sämtliche Leiterinnen und Leiter der Dienstplangruppen.

Die Versammlung berät über zu regelnde grundsätzliche Fragestellungen und dient der allgemeinen Informationsweitergabe. Das anschließend erstellte Protokoll der Konferenz ist allen Bediensteten der Anstalt zugänglich.

Fachdienstkonferenz:

Diese Konferenz findet am zweiten Donnerstag im Monat statt. Es handelt sich um eine Besprechung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste zu konzeptionellen Themen zwecks interdisziplinärem Austausch.

Konferenz der Wohngruppenleiterinnen und Wohngruppenleiter:

Die Wohngruppenleiterinnen und Wohngruppenleiter treffen sich zur Besprechung am dritten Donnerstag eines Monats.

Arbeitstreffen der Psychologinnen und Psychologen der Anstalt:

Der Austausch über psychologische Fragestellungen findet am vierten Donnerstag eines Monats statt.

Die Teamsitzungen der verschiedenen Dienstplangruppen

finden einmal monatlich bzw. nach Bedarf statt.

Fort- und Weiterbildung

Mit den unterschiedlichen Ausbildungen in den jeweiligen Berufsbereichen haben die Bediensteten der Anstalt eine Grundlage für ihre vollzugliche Arbeit erfahren, die durch das Erleben in der praktischen Anwendung stets weiterentwickelt wird.

Durch ein differenziertes Fortbildungsangebot erweitern die Bediensteten ihr Wissen und erfahren einen persönlichen Gewinn für die tägliche Arbeit mit den Gefangenen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch für ihr Privatleben.

Das Interesse an den Veranstaltungen der Justizvollzugsschule in Wittlich ist in aller Regel größer als das Kontingent, das den einzelnen Anstalten zugewiesen werden kann. Die JSA Schifferstadt bietet daher in Eigenregie eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen an. Auszugsweise genannt sind dabei Kurse in professioneller Konfliktlösung (Konfliktmanagement), Erste-Hilfe, EDV, Stressbewältigung, psychotische Störungen, im Gesundheitsbereich und viele andere.

Neben diesem Fort- und Weiterbildungsprogramm können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialen und Psychologischen Dienst die Möglichkeiten der Supervision nutzen.

Umgang mit Gefangenen

Wir begegnen den inhaftierten jungen Menschen mit der erforderlichen Nähe und der gebotenen Distanz. Wir arbeiten mit ihnen konstruktiv, kooperativ, verantwortungsbewusst und sachorientiert.

Wir erkennen und fördern ihre Stärken und Ressourcen. Für ein geordnetes Zusammenleben im Vollzug setzen wir klare Regeln und achten auf deren Einhaltung.

KONZEPT

Sicherheit

Die Sicherheitsabteilung der JSA Schifferstadt, die sich aus der Leitung der Verwaltungsabteilung Sicherheit und dem Sicherheitsbeamten, der Vollzugsdienstleitung, der Sicherheitszentrale, der Außenpforte mit Besuchsabteilung sowie dem Fahr- und Vorführdienst zusammensetzt, arbeitet eng mit den verschiedenen Diensten innerhalb und außerhalb der JSA zusammen.

Hierbei werden die unterschiedlichen, sich manchmal vermeintlich widersprechenden Ziele von „Sicherheit“ und „Behandlung“ gleichermaßen berücksichtigt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit unterliegt einer ständigen Fortentwicklung, die auch die sich stetig verändernde Klientel zu berücksichtigen hat.

Durch die sogenannte „äußere“ (bauliche) sowie die „innere“ (organisatorische) Sicherheit wird mit professionell geschultem und motiviertem Personal, einhergehend mit der baulich-technischen Infrastruktur die erfolgreiche Durchführung des Erziehungs- und Behandlungsauftrages gewährleistet, wobei der Sicherheitsaspekt in einem ausgewogenen Verhältnis zum Behandlungsauftrag steht.

Neben dem Schutz der Allgemeinheit vor Entweichungen und Befreiungsversuchen dient die Sicherheitsabteilung ebenso dem Schutz der Bediensteten, dem Schutz der Gefangenen vor Übergriffen durch Mitgefangene, dem Opferschutz, der Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der JSA sowie der Sicherung des Strafverfahrens und der Strafvollstreckung.

Wohngruppenvollzug

Die Unterbringung der Gefangenen in Wohngruppen ist ein wesentlicher Bestandteil der erzieherischen Gestaltung des Jugendstrafvollzugs in der JSA Schifferstadt. Der Wohngruppenvollzug bietet einen geeigneten Rahmen und zugleich das Lernfeld, in dem sich die Gefangenen jene sozialen und alltagspraktischen Fertigkeiten aneignen können, die für ein sozial verantwortliches Zusammenleben in Freiheit unabdingbar sind.

Die Wohngruppe ist nicht nur die Umgebung, in der der inhaftierte junge Mensch sozialen Austausch erfährt und Alltag lebt, sondern auch sein vorübergehendes „Zuhause“, das ihm Raum für Rückzug und Intimität bieten soll. Um dies zu ermöglichen, sind die Gefangenen in den jeweiligen Wohngruppen in Einzelhafräumen untergebracht. Hierfür verfügen die Gefangenen über einen eigenen Hafräumschlüssel, so dass sie sich bei Bedarf zurückziehen können. Der eigene Hafräum kann in einem gewissen Umfang vom Gefangenen persönlich gestaltet werden. Die Ausgestaltung der Wohngruppen sowie die Organisation des Tagesablaufs sollen soweit möglich dem Prinzip der Angleichung an die externe Lebenswirklichkeit folgen. Dies bedeutet, dass die Wohngruppen

mit einer entsprechenden Infrastruktur (Wohngruppenräume, Kochküche, Mittel zur Gestaltung der freien Zeit) ausgestattet sind.

Selbstverständlich haben das Leben auf der Wohngruppe und die Organisation des Tagesablaufs die Erfordernisse von Ordnung und Sicherheit zu berücksichtigen. Eine große Herausforderung des Wohngruppenvollzuges besteht darin, in diesem Spannungsfeld zwischen „Behandlung/Erziehung“ einerseits und „Sicherheit/Ordnung“ andererseits ein Klima zu fördern, das genügend Freiräume zulässt und zugleich die subkulturellen Effekte der Gruppenunterbringung minimiert bei maximaler Erfüllung der Sicherheitsansprüche der Institution „Vollzug“.

Die Organisation des Wohngruppenlebens und die konstruktive Begleitung von Gruppenprozessen erfordert seitens des Betreuungsteams eine hohe soziale und organisatorische Kompetenz. Die Wohngruppenbediensteten haben in den Wohngruppen täglich eine Vielfalt an sozialen, Konflikt regulierenden, organisatorischen und alltagspraktischen Anforderungen zu bewältigen. Die jeweilige Wohngruppenleitung und der Psychologische Dienst des Hauses beraten und begleiten die einzelnen Gefangenen sowie die gesamte Wohngruppe in ihren alltäglich anfallenden vollzuglichen und persönlichen Angelegenheiten und unterstützen die sozialen Prozesse in der Wohngruppe. Alle arbeiten als Behandlungs- und Betreuungsteam an einem konstruktiven Gruppenklima mit, auf dessen Basis Behandlung und Resozialisierung erst stattfinden kann.

Tagesablauf in der Strafhaft

Montag bis Donnerstag

06.00 Uhr	Lebendkontrolle, danach Aufschluss bis 08.00 Uhr
07.00 bis 15.00 Uhr	Arbeits- und Schulzeit
09.30 bis 10.30 Uhr	Aufenthalt im Freien I (Unbeschäftigte)
10.40 bis 13.15 Uhr	Mittagessen in der Kantine (jeweils ca. 25 Minuten)
16.15 bis 17.15 Uhr	Aufenthalt im Freien II (Beschäftigte)
17.15 bis 20.30 Uhr	Freizeit
20.30 bis 21.15 Uhr	Reinigung der Wohngruppen
21.15 Uhr	Nachtverschluss
22.00 bis 06.00 Uhr	Ruhezeit

Freitag

06.00 Uhr	Lebendkontrolle, danach Aufschluss bis 08.00 Uhr
07.00 bis 13.15 Uhr	Arbeits- und Schulzeit
09.30 bis 10.30 Uhr	Aufenthalt im Freien I (Unbeschäftigte)
10.40 bis 13.15 Uhr	Essen in der Kantine (jeweils ca. 25 Minuten)
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Aufenthalt im Freien II (Beschäftigte)
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freizeit
18.00 bis 18.45 Uhr	Reinigung der Wohngruppen
18.45	Nachtverschluss
19.00 bis 09.00 Uhr	Ruhezeit

Samstag, Sonntag, Wochenfeiertage

09.00 Uhr	Lebendkontrolle, danach Aufschluss bis 09.30 Uhr
09.30 bis 10.30 Uhr	Aufenthalt im Freien I
10.45 bis 11.45 Uhr	Aufenthalt im Freien II
11.45 bis 13.30 Uhr	Essen in der Kantine (jeweils ca. 25 Minuten)
13.00 bis 17.00 Uhr	Freizeit
17.00 bis 17.45 Uhr	Reinigung der Wohngruppen
17.45 Uhr	Nachtverschluss
18.00 bis zum nächsten Tag	Ruhezeit

Einkauf

Der Einkauf im Jugendstrafvollzug der Jugendstrafanstalt Schifferstadt erfolgt nicht in der herkömmlichen Art und Weise (Bestellung mittels Listen bei externen Lieferanten). Er wird vielmehr in weitestgehend freier Form an einem Kiosk angeboten und durch die JSA selbst von einem Anstaltsbediensteten betrieben.

Jeder Gefangene erhält unmittelbar nach seiner Aufnahme in die Jugendstrafanstalt Schifferstadt eine Magnetcodekarte, mit der er beim Einkauf über seine Gelder verfügen kann. Zusätzlich erhält er eine PIN-Nummer, ohne die er die Karte nicht nutzen kann.

Die Gefangenen können für den Einkauf über bestimmte Maximalbeträge verfügen.

Diese sind zurzeit wie folgt festgesetzt:

Strafgefangene: 30,00 € Hausgeld (= verdientes Arbeitsentgelt bzw. Ausbildungsbeihilfe) pro Woche

Untersuchungsgefangene: 30,00 € pro Woche

Darüber hinaus gibt es für neu inhaftierte Jugendstrafgefangene die Möglichkeit eines „Zugangseinkaufs“. Mittellose Gefangene erhalten auf Antrag monatlich ca. 40.- € Taschengeld. Dieses soll zum Einkauf von Hygieneartikeln und Schreibpapier, Briefmarken aber auch der Vorbeugung subkultureller Verstrickungen dienen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann über das Eigengeld (von außen eingezahlt bzw. 4/7 des Arbeitsentgeltes) verfügt werden.

Die Jugendstrafgefangenen haben die Möglichkeit, ein sogenanntes Eingliederungsgeld anzusparen, das nicht gepfändet werden darf.

Privatkleidung können die Gefangenen in einem vorgegebenen Rahmen durch Vermittlung der Anstalt einkaufen. Hierfür kann auf Antrag ein bestimmter Betrag vom Eigengeld freigegeben werden. Der CD-Einkauf (aus einer Auswahlliste mit über 300 Titeln) erfolgt ebenso über Vermittlung durch die Anstalt, jedoch ausschließlich vom Hausgeld.

Vollzugs- und Eingliederungsplanung

Der gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugs- und Eingliederungsplanung geht ein umfangreiches Diagnoseverfahren voraus. So können die Behandlungsmaßnahmen gezielt und am Erfolg orientiert eingesetzt werden.

Das Diagnoseverfahren:

Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Pädagogischen und Psychologischen Dienstes und des Sozialdienstes erarbeiten unter Einbeziehung der aktuellen Vollstreckungsunterlagen, eventuell vorhandener Vorakten oder Gutachten, des Berichts der Jugendgerichtshilfe und mittels der Erkenntnisse aus den Explorationsgesprächen mit dem Gefangenen ihre Beiträge zur Vollzugs- und Eingliederungsplanung:

Inhaltlich umfassen die Beiträge zur Behandlungsuntersuchung das gegenwärtige Haftverhalten, die früheren Sozialisationsbedingungen des Jugendlichen, seine bisherige Schul- und Berufsausbildung, die soziale Situation, die Delinquenzentwicklung, Persönlichkeitseinschätzungen, Konsumverhalten bezüglich Alkohol, Drogen und Medikamenten sowie süchtigem Spielen, die (vermuteten) Hintergründe der zur Verurteilung führenden Straftaten (Delinquenzhypothese), seine Lebenspläne und Perspektiven.

Es werden aber nicht nur die „defizitären“, sondern auch die positiven Aspekte der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten erhoben.

Die beabsichtigten Empfehlungen werden i. d. R. mit dem Gefangenen schon vor der Konferenz besprochen, Hinweise oder Wünsche des Gefangenen werden berücksichtigt. Die Einbeziehung des Jugendlichen bereits zum Haftbeginn soll sein Verständnis für die als sinnvoll und notwendig erachteten Maßnahmen frühzeitig fördern.

Die Vollzugs- und Eingliederungsplankonferenz:

In dieser Konferenz werden die einzelnen Beiträge der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgetragen und besprochen. Die Konferenz wird von der stellvertretenden Anstaltsleitung geleitet unter Vorsitz der jeweils für den Gefangenen zuständigen Wohngruppenleitung.

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan enthält konkrete Empfehlungen und Vorgaben für die vom Gefangenen anzustrebenden Aufgaben und Ziele und dient als Leitfaden für die Haftzeit. Er wird gemeinsam von den Konferenzteilnehmern festgelegt und schließlich mit dem dann hinzukommenden Gefangenen besprochen. Der Jugendstrafgefangene ist verpflichtet, an der Erreichung seiner Vollzugsziele mitzuwirken. Er wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine selbst zu verantwortende Nichterfüllung Konsequenzen haben wird. Der Jugendliche erhält (ebenso wie der Vollstreckungsleiter am Amtsgericht Speyer) ein schriftliches Exemplar des Vollzugs- und Eingliederungsplans.

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan umfasst folgende Aspekte:

1. die Zusammenfassung der für die Vollzugs- und Eingliederungsplanung maßgeblichen Ergebnisse des Diagnoseverfahrens,
2. den voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt,
3. die Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug,

4. die Maßnahmen zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft,
5. die Unterbringung in einer Wohngruppe und Teilnahme am Wohngruppenvollzug,
6. die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Abteilung und die Teilnahme an deren Behandlungsprogrammen,
7. die Teilnahme an einzel- oder gruppentherapeutischen Maßnahmen, insbesondere Psychotherapie,
8. die Teilnahme an psychiatrischen Behandlungsmaßnahmen,
9. die Teilnahme an Maßnahmen zur Behandlung von Suchtmittelabhängigkeit und -missbrauch,
10. die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz,
11. die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen einschließlich Alphabetisierungs- und Deutschkursen,
12. die Teilnahme an arbeitstherapeutischen Maßnahmen oder am Arbeitstraining,
13. Arbeitseinsatz,
14. freies Beschäftigungsverhältnis, Selbstbeschäftigung,
15. die Teilnahme an Sportangeboten und Maßnahmen zur strukturierten Gestaltung der Freizeit,
16. Ausführungen, Außenbeschäftigung,
17. Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels,
18. Aufrechterhaltung, Förderung und Gestaltung von Außenkontakten, insbesondere familiären Beziehungen,
19. Schuldnerberatung, Schuldenregulierung und Erfüllung von Unterhaltspflichten,
20. Ausgleich von Tatfolgen,
21. Maßnahmen zur Vorbereitung von Entlassung, Eingliederung und Nachsorge und
22. die Frist zur Fortschreibung des Vollzugs- und Eingliederungsplans.

Die Fortschreibung des Vollzugs- und Eingliederungsplans:

Die Fortschreibung findet in der Regel nach vier Monaten, bei Jugendstrafen ab drei Jahren spätestens nach sechs Monaten statt; in Einzelfällen auch früher.

Die Fortschreibung wird in den jeweiligen Hausteams unter Einbeziehung von Informationen aller mit dem Gefangenen befassten weiteren Bediensteten (Mitarbeitende des pädagogischen Dienstes, der Werkstätten und Arbeitsbetriebe) vorbereitet und besprochen. Zu allen Punkten des Vollzugsplans werden die im Plan festgelegten Maßnahmen dahingehend überprüft, inwieweit ihre Umsetzung schon erfolgen konnte.

So können Entwicklungsfortschritte, Verweigerungen, Untätigkeiten bzw. fehlende Angebote erkannt und/oder notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der Fortschreibung werden dokumentiert und mit dem Gefangenen besprochen. So erhält er spätestens zu den vorgesehenen Terminen (unabhängig von ständigen direkten Rückmeldungen) eine Zusammenfassung und Einschätzung zu seinen Bemühungen, das Vollzugsziel zu erreichen. Der Jugendliche erhält ein schriftliches Exemplar der Fortschreibung des Vollzugs- und Eingliederungsplans, ebenso der Vollstreckungsleiter und die zuständige Bewährungshilfe. Die Ergebnisse der Fortschreibung werden der Anstaltsleitung mitgeteilt.

Erfolgreiche Resozialisierung setzt u. a. eine erfolgreiche (Wieder-) Eingliederung des Gefangenen ins Erwerbsleben voraus. Straffälligkeit ist nicht selten auch bedingt durch Defizite im Leistungsbereich, die es im Verlauf der Haftzeit zu vermindern gilt. Die Inhaftierten der JSA Schifferstadt konnten größtenteils vor der Inhaftierung nur wenige oder keine schulischen und beruflichen Erfolge erzielen.

Zumeist liegen erhebliche Defizite im Schulwissen vor. Etwa die Hälfte der Inhaftierten verfügt über keinen formalen Schulabschluss und besitzt kaum verwertbare Erfahrungen im Berufs- und Erwerbsleben. In den meisten Fällen weist der schulische und berufliche Werdegang große Lücken auf. Häufige Unregelmäßigkeiten in der Anwesenheit sowie Schul- und Ausbildungsabbrüche sind die Regel.

Der bisherige Lernprozess war durch vielfältige Faktoren erheblich beeinträchtigt. Kennzeichnend sind Lernschwierigkeiten, Misserfolgserlebnisse, mangelndes Durchhaltevermögen und Motivationsverlust.

Insofern macht es sich die Bildungsarbeit der JSA Schifferstadt zur Aufgabe, mit passgenauen Lern- und Beschäftigungsangeboten Motivation und Interesse bei den Heranwachsenden zu wecken, deren Engagement, Lern- und Einsatzbereitschaft zu fördern und sie in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

Das bedarfsorientierte Bildungskonzept der JSA Schifferstadt orientiert sich an dem Ziel, die Fähigkeiten der Gefangenen so zu fördern, dass deren Chancen steigen, nach der Entlassung im Erwerbsleben Fuß zu fassen.

Ausbildung, Weiterbildung, Arbeit, Arbeitstraining sowie arbeitstherapeutische Beschäftigung dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit der Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Sofern den Gefangenen Arbeit zugewiesen wird, soll diese möglichst deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen.

Sie sind zwar zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung bzw. zur Arbeit nicht verpflichtet. Sie haben aber eine Mitwirkungspflicht, sobald die Maßnahmen im Vollzugs- und Eingliederungsplan aufgenommen wurden.

Dieses bedarfsorientierte Bildungskonzept beruht auf einer eingehenden Bildungsanamnese im Rahmen der Behandlungsuntersuchung einschließlich einer Eignungsuntersuchung und der sich anschließenden Qualifizierung.

Verschiedene Methoden dienen der Feststellung von Kenntnissen und Fertigkeiten und tragen zusammen zu einer umfassenden Kompetenzfeststellung bei:

- Bildungsanamnese und Befragung des Gefangenen
Wichtig bei der Behandlungsuntersuchung ist es, neben Informationen zur schulisch- beruflichen Laufbahn des Gefangenen auch einen Eindruck über die Bildungswilligkeit des Gefangenen und dessen Interessen zu erlangen.
- Schulische Eignungsuntersuchung

Es erfolgt ein Test zum vorhanden Schulwissen in den Bereichen Mathematik, Rechtschreibung, Grammatik, schriftlicher Ausdruck, Textverständnis, Englisch sowie Allgemeinbildung und logisches Denken.

- **Handwerklich-motorischer Eignungstest**

Mit dem Testverfahren „hamet 2“ werden berufliche Basiskompetenzen festgestellt. Die Untersuchung gibt Aufschluss über die Kompetenzen in verschiedenen Leistungsbereichen, wie Werkzeugeinsatz und –steuerung, Routine und Tempo, Messgenauigkeit und Präzision, Wahrnehmung und Symmetrie sowie Instruktionsverständnis und –umsetzung. Gleichzeitig gelangt man durch gezielte Beobachtung während des Testverlaufs zu Erkenntnissen über weitere Leistungsmerkmale wie u. a. Konzentrationsvermögen und Ausdauer, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Flexibilität und Interesse.

Durch dieses erstellte Leistungs- und Motivationsprofil gelangt der Pädagogische Dienst in seiner Behandlungsuntersuchung zu einer mit dem Gefangenen abgestimmten Bildungsempfehlung, die die Qualifikation des Gefangenen, Neigungen sowie Dauer der Haftzeit gleichermaßen berücksichtigt.

Schulische Qualifizierung

Im Vordergrund jeder Vollzugsplanung steht zunächst die Abklärung, ob der junge Mann noch schulpflichtig ist, in eine schulische Maßnahme aufgenommen werden sollte und ob die Dauer seiner Haftzeit dafür ausreicht. Geprüft wird beispielsweise, ob für den Gefangenen eine günstige Prognose zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses besteht. Sofern er bereits über diese Qualifikation verfügt, besteht die Möglichkeit des weiterführenden Schulbesuchs. Auch die Frage der Schulpflicht spielt bei der Entscheidung über den Schulbesuch eine wichtige Rolle. Für Gefangene, die nicht bzw. noch nicht ausreichende Vorkenntnisse für die angestrebte Schulform mitbringen, wird Förderunterricht angeboten.

Abschlussbezogene schulische Angebote:

Jedes Jahr bietet die JSA Schifferstadt vier abschlussbezogene Schulkurse an, wobei eine Maximalbelegung von zwölf Plätzen bzw. für die BVJ-Klassen von neun Plätzen besteht.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) der Berufsbildenden Schule Speyer

Pro Jahr werden zwei Schulklassen für das BVJ von der BBS Speyer angeboten. Sie beginnen jeweils Anfang Februar und im August. Das Berufsvorbereitungsjahr hat eine Dauer von einem Schuljahr und zielt darauf ab, neben dem Erwerb handwerklicher Grundfertigkeiten in den Berufsfeldern Holz und Metall, den Hauptschulabschluss zu erlangen.

Hauptschulvorbereitungs-Kurs (HASA-Kurs) in einer BvB-Maßnahme des bfw

Für die Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) in der JSA Schifferstadt besteht die parallele Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Beide Maßnahmen (BvB und HASA-Kurs) werden vom Bildungsträger bfw (Berufsfort-

bildungswerk) angeboten. Teilnehmer des HASA-Kurses werden gleichzeitig in einem Berufsfeld qualifiziert.

Vorbereitungskurs auf den qualifizierten Sekundarabschluss I (RESA-Kurs)

Der Pädagogische Dienst der JSA Schifferstadt führt jährlich einen Vorbereitungskurs durch, in dem die Teilnehmer ihren qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) erwerben können. Die Maßnahme orientiert sich an der Dauer eines Schuljahrs, endet mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen und wird durch die Schulaufsichtsbehörde zertifiziert.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Vertiefungskurs)

Dieser Kurs baut auf das Vorhandensein einer Basis-Sprachkompetenz auf. Inhaltlich kommen auch Elemente zur Wertevermittlung aus den üblichen Integrationskursen zum Tragen. Die Teilnehmer können abschließend eine externe telc A2/B1 –Prüfung ablegen.

Sonstige schulische Angebote:

Deutsch als Zweitsprache

Der Kurs zielt auf die Vermittlung einer Basis-Sprachkompetenz ab und beinhaltet ebenfalls Aspekte zur Wertevermittlung.

Alphabetisierung

Eine Alphabetisierung findet je nach Bedarfslage in Form einer Einzelförderung oder einer Kleinstgruppe statt.

Vorkurse

Gefangene, die noch nicht über ausreichende Vorkenntnisse verfügen, um einen Schulabschluss zu realisieren, können in sogenannten Vorkursen ihre Grundlagen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch aufbessern. Ziel ist es, im Anschluss in eine abschlussbezogene Maßnahme überwechseln zu können:

Der Kurs LoS! (Lernen ohne Stress) zielt auf das Verringern schulischer Basisdefizite ab. In Kleingruppen werden insbesondere rechnerische Grundlagen eingeübt und durch intensives Lernen Konzentration und Ausdauer gefördert.

Der Kurs Babe Basis (Bausteine zur Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen)

wird vom Berufsbildungswerk durchgeführt und zielt auf die Vermittlung von Basis-Kompetenzen zur Vorbereitung auf eine berufliche Bildungsmaßnahme ab. Bei erfolgreichem Verlauf können die Teilnehmer in das Aufbaumodul wechseln und sich in den Übungswerkstätten (Metall, Holz, Bau) oder anderen Berufsfeldern (Garten/Landschaft, Küche, Lager, Maler, Gebäudereinigung) erproben.

Im Lift-Kurs können Teilnehmer mit Hauptschul-, aber ohne Realschulabschluss ihre Kenntnisse auffrischen und ausweiten. Der Kurs dient als Bindeglied zwischen der Berufsreife und einem Realschulkurs oder einer Berufsausbildung.

Förderunterricht

Schulische Nachhilfe wird begleitend zum Schuljahr für schwächere Schüler angeboten.

Unterstützung bei Fernunterricht

Gefangene, die sich durch einen Fernlehrgang weiterbilden möchten, werden durch den Pädagogischen Dienst unterstützt und erhalten bei Bedarf individuellen Unterricht. Auch Gefangene, die sich auf eine externe Gesellenprüfung vorbereiten möchten, werden entsprechend betreut.

Angebote zur Beratung und Berufswegplanung

Hierzu gehören Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbungsverfahren sowie Beratung und Information. Zudem werden Sonderveranstaltungen (Handwerksmessen u. ä.) durchgeführt.

Berufliche Qualifizierung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme:

In Kooperation mit der Jugendstrafanstalt und in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit sowie dem Europäischen Sozialfonds bietet das Berufsbildungswerk (bfw) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) an.

Die Teilnahme ist in verschiedenen Berufsfeldern möglich: Metall, Holz, Bau, Maler, Garten- und Landschaftsbau, Küche, Lager, Gebäudereinigung). Für diese berufliche Qualifizierung stehen den Gefangenen ca. vierzig Plätze zur Verfügung, wobei eine Aufnahme laufend möglich ist. Die Kursdauer erstreckt sich in der Regel auf mindestens 3 bis maximal 12 Monate.

Ziel eines solchen Lehrgangs ist der Erwerb handwerklicher Grundlagen in einem der Berufsfelder. Im Rahmen der modularen Ausbildung ist zudem das Erreichen eines „Qualifizierungsbausteins“ möglich. Dies ist ein von der Handwerkskammer zertifizierter Nachweis über den Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen in einem der zugrundeliegenden Ausbildungsberufe.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ):

Darüber hinaus werden Einstiegsqualifizierungen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Gastgewerbe/Speisenvorbereitung, Gebäudereinigung, Handel und Verkaufsvorbereitung, Lagerlogistik sowie Maler- und Lackierer angeboten. Zertifiziert werden diese Langzeitpraktika über IHK oder HWK (Minstdauer 6 Monate; individueller Beginn der Maßnahme).

Erwerb des Staplerscheins:

Geeignete Gefangene können zudem in der JSA Schifferstadt die Berechtigung zum Führen eines Gabelstaplers erwerben, indem sie an einer entsprechenden Schulung teilnehmen. Die Maßnahme soll gegen Ende der Haftzeit erfolgen, da der Nachweis nur ein Jahr Gültigkeit hat.

Verlegung zu Ausbildungszwecken:

Gefangene, die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, können zum Zwecke einer Ausbildung in andere Haftanstalten verlegt werden. Eine enge Kooperation besteht mit der JVA Zweibrücken, die eine Fülle von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbietet, an denen auch volljährige und geeignete Gefangene der JSA Schifferstadt teilnehmen können.

Arbeitstherapie:

Für Gefangene, deren Leistungsprofil nicht den Anforderungen einer schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahme oder eines Arbeitseinsatzes entspricht, besteht die Möglichkeit, im arbeitstherapeutischen Betrieb angeleitet zu werden. Hier werden in einer Kleingruppe, die eine intensive Anleitung und Betreuung ermöglicht, schrittweise Schlüsselqualifikationen trainiert.

Beschäftigungsangebote

Gefangenen, die nicht in schulische oder berufliche Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden können oder wollen, stehen mehrere Arbeitsmöglichkeiten offen.

Es gibt Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaftsbetrieben wie Küche, Kiosk, Grünanlage, Reinigung, Instandsetzung sowie in der Kammer, der Mediathek oder als Hausarbeiter. Zudem gibt es die Möglichkeit bei Unternehmerbetrieben beschäftigt zu werden. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten für Firmen außerhalb des Vollzugs, insbesondere mit Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten.

Die Gefangenen können sich mit Hilfe einer Informationsmappe, die in jedem Wohngruppenbüro ausliegt und dort ausgeliehen werden kann, über die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in der Anstalt informieren. Alle Bereiche und die jeweiligen Voraussetzungen für einen Einsatz sind ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus wird in dieser Mappe konkret informiert über Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe, Freistellung von der Arbeitspflicht, Arbeitsurlaub, Voraussetzungen für Haftkostenbeitrag und die verschiedenen Geldkonten. Anträge sind als Muster abgedruckt.

Soziale Hilfen / Sozialarbeiterische Beratung und Betreuung

Die sozialarbeiterische Hilfe ist geprägt von dem Grundsatz:

Die Anstalt hilft dem Gefangenen, seine persönlichen Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Hilfen sollen darauf ausgerichtet sein, den Gefangenen in die Lage zu versetzen, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln. Neben einem koordinierten, individuellen Hilfeangebot ist die institutionelle Kooperation mit Behörden und anderen Institutionen und Hilfesystemen zu organisieren und zu pflegen.

Ein koordiniertes Hilfeangebot zielt generell auf die Verbesserung der Lebenslagen Straffälliger und auf den Erwerb von neuen, alternativen Kompetenzen zur Lebensbewältigung ab.

Hilfe bei der Aufnahme:

Im Zugangsgespräch wird die aktuelle Befindlichkeit des Gefangenen abgeklärt, insbesondere die Frage hinsichtlich Suizidalität.

Er erfährt Unterstützung bei der Regelung seiner Angelegenheiten außerhalb der Anstalt. Ihm wird geholfen, die notwendigen Maßnahmen für hilfsbedürftige Angehörige zu veranlassen und seine Habe außerhalb der Anstalt zu sichern.

Im Aufnahmeverfahren beginnt bereits die Erforschung der Persönlichkeit, die Feststellung von Defiziten und Ressourcen sowie die Planung von Vollzugsmaßnahmen während der Haftzeit.

Zugangsabteilung:

Strafgefangene halten sich während ihren ersten Wochen in Haft in einer gesonderten Zugangsabteilung auf. Diese Maßnahme erfüllt den Zweck, eines langsamen Sich-Eingewöhnens in die neue Lebenswirklichkeit und die Haftbedingungen. Gleichsam werden in dieser Zeit erste Beobachtungen und Feststellungen zur Persönlichkeit durch das Fachpersonal gemacht, die als Grundlage für die weitere Planung der Haftzeit dienen.

Hilfe während des Vollzuges:

Während der Inhaftierung wird der Gefangene beraten und dabei unterstützt, seine Rechte wahrzunehmen und seine Pflichten zu erfüllen.

Die Veränderung von Verhaltensmustern zielt darauf ab, junge Inhaftierte zu motivieren und zu befähigen, ein anderes als das bisher gewohnte Verhalten zu erproben, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern und zukünftig vernünftige Verhaltensstrategien anzuwenden. Dies ist die Voraussetzung für ein späteres Legalverhalten und somit die Verhinderung weiterer Straftaten und Gefängnisaufenthalte.

Lebenspraktische Hilfen sollen den jungen Menschen befähigen, seinen Unterhaltspflichten nachzukommen und angerichtete Schäden wieder gut zu machen. Der Gefangene erhält außerdem Unterstützung bei der Förderung seiner Beziehungen zum sozialen und familiären Umfeld. Nach § 45 LJVollzG können Lockerungen des Vollzugs gewährt werden, wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass die Jugendstrafgefangenen sich nicht dem Vollzug der Jugendstrafe entziehen und die Lockerungen nicht zu Straftaten missbrauchen werden.

Schuldnerberatung:

Für den Strafvollzug gilt, wie die Untersuchungen zeigen, dass man heute bei einem Großteil der Inhaftierten von einer Verschuldung bzw. Überschuldung sprechen kann. Eine als ausweglos erscheinende Verschuldung kann häufig auch ein Auslöser für Delinquenz sein.

Die Schuldnerberatung im Vollzug hat daher die Aufgabe, die Eigenverantwortung und Lebenskompetenz des einzelnen Inhaftierten zu stärken und ihn dabei zu unterstützen, seine finanziellen Angelegenheiten wieder selbst zu regeln.

Übergangsmanagement

Nach kriminologischen Untersuchungen sind die ersten Monate nach einer Haftentlassung entscheidend für einen weiteren straffreien Lebensweg. Das Risiko für einen Rückfall ist in dieser Zeit am höchsten. Eine gezielte Vorbereitung der Entlassung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen.

Neben der individuellen Hilfe bei der Entlassungsplanung ist die strukturelle Vernetzung und Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen unabdingbar, um - auch mit Unterstützung ehrenamtlicher Vollzugshilfe - eine gute Koordination der Hilfen und ein funktionierendes, Einzelfall bezogenes Verbundsystem zu schaffen. Im Vorfeld der Entlassung erhält der Gefangene Beratung und Unterstützung durch den Fachdienst und externe Kräfte, um seine persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu ordnen.

Nach § 49 LJVollzG sind den Jugendstrafgefangenen in einem Zeitraum von sechs Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung die zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlichen Lockerungen zu gewähren, sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie sich dem Vollzug der Jugendstrafe entziehen und/oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen werden.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen bzw. des Übergangsmangements erfolgen entsprechend dem individuellen Bedarf die Klärung der familiären Situation, der Unterkunft und der Arbeit. Vermittlung zu Kontakt- und Beratungsstellen, Nachsorgeeinrichtungen, Trainingsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit Bezugspersonen sollen ein stabiles Umfeld für die Entlassung schaffen.

Mit dem Vollstreckungsleiter und der zuständigen Bewährungshilfe werden die notwendigen Betreuungsmaßnahmen abgestimmt.

Besondere Hilfs- und Behandlungsangebote

Psychologische und psychotherapeutische Betreuung

Psychologische Beratung:

Grundsätzlich steht für jeden Gefangenen die Möglichkeit einer psychologischen Beratung zur Verfügung. Die vorgebrachten Anliegen umfassen ein breites Spektrum wie z.B. Probleme aufgrund der durch die Haft bedingten Trennung von Familie oder Partnerin bzw. Partner, Schwierigkeiten mit Mitgefangenen, psychische Probleme aufgrund von Suchtmittelentzug, Angst vor Abschiebung etc.

Straftat(en)bearbeitung:

Der Straftatbearbeitung wird in der JSA Schifferstadt von jeher ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Indikation für eine Straftatbearbeitung wird bereits im Diagnoseverfahren zur Erstellung des Vollzugs- und Eingliederungsplans und ggf. bei dessen jeweiliger Fortschreibung festgestellt. Indikationsstellung sowie Umfang der Straftatbearbeitung orientieren sich sowohl an deliktspezifischen (Art und Schwere der Straftat) als auch an personenspezifischen Charakteristika (Persönlichkeits-/ Verhaltensauffälligkeiten des Gefangenen). Die Straftatbearbeitung konzentriert sich vorrangig auf jene Aspekte, die nach kriminologischen Befunden zur Minderung eines Rückfallrisikos beitragen. Sie umfasst vorrangig:

- die Bearbeitung von biografischen und situativen Hintergründen und die Folgen der Tat(en),
- den Aufbau von Opferempathie,

- die Herausarbeitung von legal-/sozialverträglichen Verhaltensalternativen
- und die Delinquenzprophylaxe.

Die Straftatbearbeitung erfolgt in der Regel im Rahmen von Einzelgesprächen und durch den Psychologischen Dienst. Dabei werden die Gefangenen zu aktiver Mitarbeit angehalten, indem sie z. B. schriftliche Ausarbeitungen zu bestimmten Fragestellungen oder sonstige Aufzeichnungen als Vorbereitung für die Gespräche mitbringen.

Sozialtherapeutische Abteilung

Mit der Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung, die aus zwei Wohngruppen besteht, wurde das Behandlungsangebot der Jugendstrafanstalt um einen notwendigen Baustein erweitert. Die Mindeststandards für sozialtherapeutische Abteilungen wurden umgesetzt: Für 20 Gefangene stehen jeweils zwei Stellen im Psychologischen Dienst und Sozialdienst zur Verfügung. Die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) sind in die Behandlung der Gefangenen einbezogen. Es steht sowohl Team- als auch Fallsupervision zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in einem angemessenen Umfang vorhanden. Das Behandlungsangebot sollen Jugendstrafgefangene insbesondere mit schweren Gewalt- und Sexualdelikten wahrnehmen, wenn deren Gefährlichkeit nach ihrer Entlassung besonders erhöht scheint. Andere Jugendstrafgefangene, die aufgrund ausgeprägter psychosozialer Defizite vom Behandlungsangebot profitieren könnten, können sich ebenfalls für die Aufnahme in die Sozialtherapeutische Abteilung bewerben bzw. von den Bediensteten des „Regelvollzugs“ vorgeschlagen werden.

Kunsttherapie

Durch die Kunsttherapie wird für die Gefangenen die Möglichkeit geboten, sich durch kreatives Tun intensiv mit den persönlichen Emotionen und Handlungsmustern auseinanderzusetzen und unter fachlicher Anleitung zu reflektieren. So werden Handlungsalternativen eröffnet und Freiräume zur individuellen Entfaltung geschaffen.

Zielgruppenspezifische Einzel- und Gruppenangebote

Gewaltstraftäter:

Neben den oben bereits erwähnten psychologischen und psychotherapeutischen Angeboten für diese Tätergruppe findet regelmäßig ein Anti-Gewalt-Training statt.

Sexualstraftäter:

Gefangene, die wegen eines Sexualdeliktes inhaftiert sind, erhalten bei festgestellter Indikation ein psychotherapeutisches Angebot. Bei Gefangenen, die keine zwingende (sozial-)therapeutische Indikation aufweisen, findet eine Aufarbeitung des Sexualdeliktes im Rahmen der Straftatbearbeitung mit dem psychologischen Dienst statt.

Suchtmittelabhängige bzw. –gefährdete Gefangene:

Rund 90 % der Gefangenen weisen ein riskantes Konsummuster auf oder haben bereits eine Suchtmittelabhängigkeit entwickelt. Schon im Zugangsgespräch wird u.a. der Konsum illegaler bzw. legaler Suchtmittel thematisiert und auf verschiedene Hilfsangebote hingewiesen. Die interne Suchtberatung (Vollzeitstelle) und der medizinische Dienst wird über die erste Einschätzung bzgl. des Suchtmittelkonsums informiert.

Von der internen Suchtberatung werden Suchtinformations- und Therapievorbereitungsgruppen angeboten, ebenso wie Einzelberatungen, welche die Gefangenen motivieren sich ihrer Suchtproblematik zu stellen. Motivationsarbeit und die Bearbeitung des

Suchtverhaltens findet nach Indikationsstellung im Rahmen des Diagnoseverfahrens zur Vollzugs- und Eingliederungsplanung statt. Für minderjährige Gefangene wird ein Rauchfreikurs angeboten.

Strebt ein Gefangener eine stationäre Entwöhnungstherapie an, prüft die interne Suchtberatung, ob die gesetzlichen und vollzuglichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist das der Fall, wird der Gefangenen von der externen Suchtmittelberatung (externe Kraft mit 26,5 Stunden/Woche) weiter betreut, die eine Therapievermittlung in die Wege leitet. Die interne und externe Suchtberatung arbeitet in engem Austausch unter Beachtung der Schweigepflicht. Darüber hinaus stellt den Gefangenen jährlich jeweils mindestens eine externe Therapieeinrichtung ihr Behandlungsangebot vor.

Wird bekannt, dass Gefangene während der Haft konsumieren oder von Bediensteten auf eine Suchtproblematik hingewiesen, bietet die interne Suchtberatung in einem lösungsorientierten und ressourcenstärkenden Setting ihre Beratung an. Darüber hinaus wird Motivationsarbeit und Bearbeitung des Suchtverhaltens bei den betroffenen Gefangenen im Rahmen der Straftatbearbeitung gemäß der im Vollzugs- und Eingliederungsplan festgestellten Indikation durchgeführt.

In einer jährlich stattfindenden anstaltsinternen Konferenz werden die Bediensteten der JSA über Entwicklungen in der Suchtproblematik informiert. Dadurch können sie angemessen auf suchtbezogene Problemsituationen bei den Gefangenen reagieren.

Die Selbsthilfegruppen Anonyme Alkoholiker (AA) sowie Narcotics Anonymous (NA) bieten regelmäßig Meetings in der Anstalt an. Einmal jährlich wird von der AA-Gruppe ein sog. Info-Meeting für Gefangene und interessierte Anstaltsbedienstete angeboten. Motivationsarbeit und Bearbeitung des Suchtverhaltens werden bei den betreffenden Gefangenen im Rahmen der Straftatbearbeitung gemäß der im Vollzugs- und Eingliederungsplan festgestellten Indikation durchgeführt.

Soziales Training

Soziales Training ist eine pädagogische und themenzentrierte Form von Gruppenarbeit, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzugs zur Behebung unterschiedlicher Defizite der Teilnehmer angewandt wird. Es stellt Lernmöglichkeiten her, die darauf ausgerichtet sind, bestimmte soziale Fähigkeiten zu erweitern. Im Sozialen Training sollen Techniken und Fähigkeiten erworben werden, die bei der Bewältigung von Problemen helfen. Der Themenkatalog orientiert sich an Alltagsproblemen, die ausweislich zahlreicher kriminologischer Untersuchungen mit Straffälligkeit in Zusammenhang stehen und deren nicht erfolgreiche Bewältigung eine erhöhte Rückfallgefährdung erwarten lassen. Die Schwerpunkte der Trainingskurse liegen in Übereinstimmung mit den kriminologischen Befunden in den Bereichen:

- Arbeits- und Berufswelt
- Freizeitgestaltung
- Geld und Schulden
- Gesundheit
- „GEWALT-los“
- Soziale Kompetenzen
- Sexualität und Partnerschaft
- Wohnen

Die Trainings werden je nach Bedarf und Interessenlage ein- bis zweimal jährlich vom Sozialdienst und geschulten Bediensteten aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst, teils unter Einbezug von externen Referenten, durchgeführt. Die Indikation für die Teilnahme an sozialen Trainingsmaßnahmen wird bei der Erstellung des Vollzugs- und Eingliederungsplans bzw. bei dessen jeweiligen Fortschreibungen gestellt.

Themenzentrierte Gruppenangebote

Couragetraining:

Zweimal jährlich wird von internen Kräften ein Couragetraining für interessierte Gefangene angeboten.

Sonstige Angebote:

Sporadisch werden von externen Kräften weitere Gruppenkurse angeboten, wie z.B. (medienpädagogische) Workshops zur Demokratiebildung, Kommunikationstraining, Meditationskurse, Motivationstraining u. a.

Seelsorge

Die beiden großen christlichen Kirchen sind seit Bestehen der Jugendstrafanstalt mit der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Schifferstadt beauftragt. Seit etwa 2 Jahren kam die Betreuung der Gefangenen muslimischen Glaubens durch einen Islamwissenschaftler hinzu.

Die Seelsorger fordern und fördern Sinnfragen durch ein vielfältiges Angebot, an caritativer/diakonischer Unterstützung, Gruppenmaßnahmen oder in der seelsorgerlichen Begleitung vieler Einzelgespräche.

Die jungen Gefangenen leben die Ökumene interreligiös. Dabei kann jeder Gefangene zu seinen Wurzeln zu stehen, seine Sichtweise einbringen und versuchen, auf einer gemeinsamen Ebene für sich Wege zu finden: Wer bin ich? Wer will ich sein? Chancen und Grenzen des Menschseins, der Umgang mit Verantwortung und Schuld sind die begleitenden Themen jeder Seelsorge und damit auch jeder Re-Sozialisierung.

Die Seelsorger stellen dabei den jungen Menschen auch eine Erfahrung zur Verfügung, die viele so nicht kennen: „Ich bin etwas wert, ohne eine Leistung erbracht zu haben“. Das ist umso wichtiger, weil viele von ihnen zahlreiche, z. T. schwerwiegende Ablehnungen und Entwertungen erfahren.

Die Seelsorge vermittelt die Botschaft, dass Gott den Menschen trotz ihrer Fehlversuche und ihrem schuldhaftem Verhalten zugewandt ist und bleibt. So kann sie neues Vertrauen als Boden und Voraussetzung einer guten Persönlichkeitsentwicklung, ein Mindestmaß an Resilienz und seelischer Widerstandskraft aufbauen. Die Jugendlichen erhalten die Chance, Zugang zur eigenen Gefühlswelt zu bekommen, ihre Fantasie zu entfalten, um in ihrem zukünftigen Leben neue Handlungsmuster entwickeln und zulassen zu können.

Angebote der christlichen Seelsorge im Einzelnen:

- sonntäglicher Gottesdienst
- seelsorgerliche Einzelgespräche unter Einbeziehung systemischer, familientherapeutischer und hypnosystemischer Konzepte
- Begleitung in Alltagsfragen (der Gefangenen und deren Angehörigen; Partnerschaftsrollen und Vaterrollen etc.)
- Unterstützung der Vorbereitung der Entlassung
- Nachsorge
- Gesprächskreise

Angebote der muslimischen Seelsorge im Einzelnen

- Einzelgespräche
- „Gesprächskreis Islam“ (wöchentlich)
- Verleihen von Koranen/Koranübersetzungen
- Verleihen von Büchern über den Islam
- Verleihen von religiösen Gegenständen (Gebetsteppichen u.a.)
- Ausdrucken von Gebetszeiten und anderen Informationen

Sport

Gemäß § 64 LJVollzG erhalten die Gefangenen Angebote zur sportlichen Betätigung. Der Sport hat bei der Gestaltung des Vollzugs der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen eine besondere Bedeutung. Sie haben die Möglichkeit, Sportangebote von mindestens zwei Stunden pro Woche wahrzunehmen.

Bei den Jugendstrafgefangenen dient der Sport neben dem sozialen Miteinander und der körperlichen Bewegung auch der Erreichung des Vollzugsziels und wird zur Diagnostik und gezielten Behandlung eingesetzt.

Der Sportwissenschaftler bietet zusammen mit seinem Sportteam ein qualifiziertes Sportangebot an, mit dem nach Möglichkeit alle Gefangenen - unabhängig davon, ob sie sportlich interessiert sind oder nicht – erreicht werden.

Der Sport hat, auch im Hinblick auf die physischen und psychischen Belastungen der Gefangenen, eine besondere Bedeutung. Er bietet einen angstfreien Bereich und eine große Chance für das Erlernen und das Beherrschen von Regeln. Soziales Verhalten wird gleichsam spielerisch geübt, die erkannten Gesetzes- und Ordnungsprinzipien werden verinnerlicht und finden Eingang in die eigene Lebensgestaltung. Konfliktlösungen und Selbstkontrolle werden erlernt.

Durch die zu erwartenden persönlichkeitsstabilisierenden Erfolge soll am Ende einer Strafzeit der Wille eines jungen Menschen genügend gefestigt sein, sich von der Subkultur abzuwenden und von der freien Gesellschaft aufnehmen zu lassen.

Die wesentliche Bedeutung des Sports liegt in dem sozialen, biologischen und gesundheitlichen Aspekt. Der reine Leistungsgedanke soll beim Sport in der JSA zwar eine untergeordnete Rolle spielen, der Wettkampf wird aber auch als Lernfeld genutzt.

Für den Sport im Vollzug sind mittlerweile eine Reihe von positiven Wirkungen wissenschaftlich belegt, dazu zählen: Abbau von Aggressionen, Stärkung des Selbstbewusstseins, Stärkung der Selbstkontrolle, Mittel zur Suchtbekämpfung, Entwicklung von Eigenvertrauen, Einüben von konstruktiven Problemlösungen im Team, Abbau von Bewegungsmangel, Förderung der Hilfsbereitschaft, Umgang mit Angst, Risiko und Wagnis, Verbesserung der Kommunikation, Erkennen eigener Grenzen, Festsetzung von Regeln, Grenzen und Sanktionsformen.

Wegen der herausragenden Bedeutung, die dem Sport zukommt, wird Sport wochentags fast durchgängig von 8 Uhr bis 20 Uhr angeboten; an den Wochenenden reduziert. Den hauptamtlich eingesetzten, entsprechend ausgebildeten Sportbediensteten stehen dafür eine Sporthalle, ein Fußballfeld mit 400 m-Laufbahn und ein Beachvolleyballfeld zur Verfügung.

Im Individualsportbereich wird Jogging, allgemeines Fitnessstraining und Nordic Walking angeboten mit den Zielen, durch systematisches und kontinuierliches Training die allgemeine Fitness zu verbessern und zu stabilisieren sowie Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Der Neigungssport, überwiegend im Bereich Fußball, Basketball, Badminton, Tischtennis und (Beach-)Volleyball fördert das Erlernen von technischen Fertigkeiten und taktischen Fähigkeiten, vermittelt die Akzeptanz von Regeln, Absprachen und Entscheidungen, das Verbessern der Gruppenfähigkeit sowie der eigenen Kritikfähigkeit und trägt durch die regelmäßige Teilnahme am Training zur Verbesserung der Fähigkeiten in der speziellen Sportart sowie zur spezifischen Fitness bei. Gesonderte Aufgabstellungen gibt es bei Neuzugängen zur sportlichen Kompetenzfeststellung, beim Sport mit Leistungsschwachen, Sport mit Gewaltbereiten bzw. Drogenabhängigen sowie im Schulsport.

Ein besonderes Erleben mit dem Schwerpunkt „Erlernen sozialen Verhaltens“ erfahren die Gefangenen im Rahmen der sportpädagogischen Projekte. Dabei werden, wenn auch nur gelegentlich, außergewöhnliche Wettkämpfe kreiert (Iron-Man, Highland Games) oder das Übungsfeld außerhalb der Anstalt verlegt (Radtouren, Erlebnistage, Wandern).

Angebote zur Freizeitgestaltung

Eine sinnvolle Gestaltung der freien Zeit ist gerade im Jugendstrafvollzug ein wichtiger Baustein der Resozialisierung. Freizeitangebote wirken nicht nur den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegen, indem sie Isolierung und Reduzierung der Erlebniswelt der noch jungen Gefangenen verhindern, sondern bilden einen wichtigen eigenständigen Resozialisierungsfaktor in der gesamten Maßnahmenpalette des Jugendvollzugs. Angebote für die Freizeitgestaltung dienen dazu, zeitliche Freiräume im (Vollzugs-)Alltag sinnvoll ausfüllen zu helfen. Gemeinschaftliche Freizeitbetätigungen sind ein Beitrag zur Stärkung der kommunikativen und sozialen Kompetenz. Zwischen dem Freizeitverhalten von Jugendlichen und ihrer Delinquenz gibt es vielfältige Zusammenhänge. Deshalb sollen die jungen Gefangenen für ihr bisheriges Freizeitverhalten sensibilisiert und durch entsprechende Angebote angeregt werden, alternative – legale - Frei-

zeitbetätigungen kennenzulernen. Ziel ist es, die Jugendlichen an Freizeitbeschäftigungen heranzuführen, die mit einem legalen Leben verträglich sind und sie mit den gesellschaftlichen Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie deren Angeboten vertraut zu machen. Eigeninitiative und aktive Gestaltung der Freizeit sollen dadurch gefördert werden.

Elemente der Freizeitgestaltung in der JSA Schifferstadt sind:

Freie Zeit in den Wohngruppen

Für soziales Lernen ist es wichtig, dass die Freizeit *in Gemeinschaft* verbracht werden kann. Deshalb sind auf den Wohngruppen nach der Arbeitszeit die Hafträume geöffnet, sodass Raum für persönliche Kontakte zu Mitgefangenen, aber auch zum Personal besteht. Das Leben in den Wohngruppen sowie die Nutzung der Infrastruktur der entsprechenden Räumlichkeiten bieten den Gefangenen vielfältige Möglichkeiten, ihre freie Zeit zu verbringen und eigenverantwortlich zu gestalten. So werden Gruppen- und Küchenräume zum gemeinsamen Spielen, zum Kochen und Backen, zum gemeinsamen Essen, zum Miteinanderreden, zum Fernsehen usw. genutzt. Einige Wohngruppen haben sich z.B. auf eigene Kosten elektronische Dart-Scheiben für die Gruppenräume oder Schachspiele für ihre WG beschafft. Weitere Gesellschaftsspiele können von den Gefangenen in der Mediathek ausgeliehen werden.

Freizeitsport

Neben den angeleiteten Sportangeboten im Rahmen des Sportkonzeptes besteht für die Wohngruppen die Möglichkeit, in Absprache mit ihren Wohngruppenbediensteten einen Teil ihrer abendlichen Freizeit in der Sporthalle bzw. auf dem Außengelände zu verbringen. Hierfür steht eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung (Beachvolleyballfeld, ein Außenschachfeld, Basketballkörbe und mehrere Tischtennisplatten und Reckstangen im Außenbereich).

Freizeitgruppen oder –kurse

Wohngruppenintern oder auch –übergreifend finden teils regelmäßig, teils sporadisch verschiedenste Freizeitkurse oder –gruppen statt, die zum Teil auch von externen Kräften angeboten werden, wie z. B. Seidenmalkurse, Dart-Turniere, Gitarrenkurse usw.

Freizeitpädagogische Angebote

Von verschiedenen internen Mitarbeitern (vorwiegend Pädagogischer Dienst und Sportbedienstete) sowie externen Kräften werden je nach personellen und finanziellen Möglichkeiten diverse freizeitpädagogische Maßnahmen angeboten, z. B.:

- Gesprächs- /Diskussionskreise
- Gitarrenkurse
- Theaterkurse
- Kunst- bzw. Malprojekte
- Rap-AG

Freizeitangebote für Gefangene mit Vollzugslockerungen

Regelmäßig werden von Bediensteten unterschiedlicher Berufsgruppen auch Freizeitmaßnahmen außerhalb der Mauern für Gefangene angeboten, die für Ausgänge bzw. Langzeitausgänge geeignet sind, wie z.B. Kino- oder Museumsbesuche, Wandertage,

Teilnahme an Leichtathletik- bzw. Laufveranstaltungen mit Firmenwertung (z. B. BASF-Firmencup).

Behandlungs- und Freizeitangebote in der Untersuchungshaft

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist bereits die Untersuchungshaft erzieherisch zu gestalten. Die Grundüberlegungen, wie sie für die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs im Allgemeinen und die Betreuung auf den Wohngruppen im Besonderen für die Situation in der Strafhaft bereits genannt wurden, gelten analog auch für den Vollzug der Untersuchungshaft. Neben der Wohngruppeninfrastruktur, die auch den Untersuchungsgefangenen zur Verfügung steht, finden zusätzliche Angebote statt, wie z.B.:

- Seidenmalkurse,
- Tischtennisgruppe,
- Infogruppe „Sucht und Therapie“.

Die Gefangeneninteressenvertretung

Die in einer freien und geheimen Wahl von Strafgefangenen gewählten sechs Vertreter der Gefangeneninteressenvertretung (GIV) können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse beraten und Vorschläge zu deren Umsetzung machen. Sie werden dabei von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Fachdienstes betreut. Die Arbeit in der GIV fördert das Einüben demokratischer Spielregeln und führt zur Stärkung von Konflikt- und Problemlösefähigkeiten.

Schifferstadt, im Januar 2022

Anstaltsleitung

Jugendstrafanstalt Schifferstadt
Rudolf-Diesel-Straße 15
67105 Schifferstadt

Tel.: 06235-4990
Fax: 06235-4991010
E-Mail: Poststelle.jsasf@vollzug.jm.rlp.de